

Rezension: Smartbook Grundrechte (Towfigh/Gleixner)



Von **Helen Arling** 12. November 2022



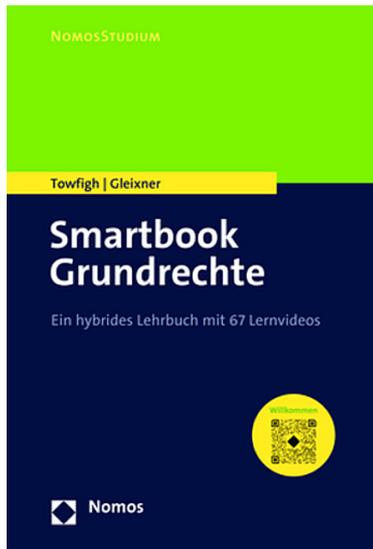
Noch ein Grundrechtslehrbuch? Nein, zumindest nicht in der bekannten Form. Mit dem Smartbook Grundrechte wagen die Autoren Towfigh und Gleixner etwas Neues: Ihr Lernmedium ergänzt klassische Lehrbuchinhalte mit digitalen Lernformaten wie Lehrvideos und der Lernapp Jurafit. Auch weiterführende Literatur, Entscheidungen oder Debattenbeiträge sind über QR-Codes abrufbar. Damit macht das Konzept Juralehrbuch einen Schritt in Richtung digitales Lernen. Das Smartbook ist sowohl als eBook als auch in einer Printversion (Nomos) erhältlich und erscheint erstmals im November 2022. Eine weitere Besonderheit: Das eBook ist open access – also kostenfrei – online verfügbar. Damit erinnert das Smartbook an das Projekt [OpenRewi](#).

Die technischen Feinheiten: von Codes und Links

Was aber macht das Smartbook Grundrechte „smarter“ als herkömmliche Lehrbücher und wie genau funktioniert das digitale Zusatzangebot? Ganz einfach: Das Lernmedium enthält verschiedenste Verlinkungen. Die online-Lernangebote sind insbesondere in der eBook-Version praktisch. Denn hier lässt sich mit einem Klick auf Normen, Entscheidungen, Fälle, weiterführende Literatur und sogar Podcastfolgen zugreifen. Außerdem verlinkt das Smartbook zu Lernvideos sowie passenden Einheiten der Lernapp [Jurafuchs](#). Die verschiedenen digitalen Angebote sind dabei individuell und übersichtlich gekennzeichnet. Um diese Angebote mit der Printversion zu nutzen, muss ein Laptop, Tablet oder Smartphone mit QR-Code-Scanner parat sein.

Klassischer Aufbau und mehr

In Sachen Aufbau bietet das Smartbook Grundrechte keine großen Neuigkeiten. Der klassische Aufbau ist übersichtlich und sorgt für eine gute Orientierung: beginnend bei allgemeinen Grundrechtslehren über die Menschenwürde, Freiheits- und Gleichheitsrechte bis hin zur Rechtsdurchsetzung. Außerdem ist klar: Die Autoren haben sich bei der Gestaltung ihres Smartbooks wirklich Gedanken gemacht. So beginnt jedes Kapitel mit Lern- und Verständniszielen, die ebenfalls zu einem Überblick über den jeweiligen Inhalt beitragen. Am Ende der Kapitel finden sich zusammenfassende Schemata. Auch inhaltlich ist das Medium umfassend und gut verständlich, wozu unter anderem die zahlreichen Beispiele und Entscheidungsbesprechungen beitragen. Sowohl neuere Problematiken als auch grundrechtliche Klassiker finden hier ihren Platz.



[Amazon Affiliate Link](#)

Das Lernmedium ist sowohl für Studienanfänger:innen als auch für Examenskandidat:innen geeignet. Das gelte dadurch, dass vertiefende Themen als solche gekennzeichnet sind. Außerdem positiv hervorzuheben ist, dass die Inhalte durch Fragen gegliedert sind. Anhand dieser ist beispielsweise auch eine Selbstkontrolle möglich. Außerdem können sie in Bezug auf eine mündliche Prüfung eine Lernhilfe bieten.

Das Beste aus allen Welten?

Ob auditiver Lerner, App-Nutzer:in oder Lehrbuchfan: Insgesamt bieten Towfigh/Gleixner mit ihrem neuartigen Konzept etwas für alle. Klar ist auch, dass sich mit dem Smartbook Grundrechte und seinen Zusatzangeboten mehr Zeit verbringen lässt, als mit einem klassischen Grundrechtelehrbuch. Hier liegt vielleicht die Krux an der Sache. Zwar ist das Smartbook trotz zahlreicher Optionen nicht von QR-Codes überladen. Dennoch muss der oder die Nutzer:in zur Herausfinden, welche der Angebote für ihn oder sie wirklich hilfreich sind. Denn alle Inhalte durchzuarbeiten, scheint utopisch – und ist vermutlich auch nicht Ziel des Lernmediums. Somit erleichtert das Medium vor allem Recherche von und Zugriff auf weitere Lerninhalte.

Die Lehrvideos sind recht schlicht gehalten und genauso gegliedert wie auch die zugehörigen Buchkapitel. Hier hätten die Autoren noch einen Schritt weitergehen und beispielsweise erläuternde Illustrationen verwenden können. Dennoch sind sie gut verständlich und rhetorisch ansprechend. Auch mit einer Länge von knapp fünf bis fünfzehn Minuten lässt sich der Großteil der Videos gut „häppchenweise“ konsumieren. Am besten scheinen sie für eine wiederholende Zusammenfassung geeignet.

Fazit: Durchdachtes Konzept für alle Fälle

Das Smartbook Grundrechte von Towfigh und Gleixner ist ein Lehrbuch des 21. Jahrhunderts. digitalen Zusatzangebote ermöglichen es, Gesetze und weiterführende Literatur schnell und einfach nachzuschlagen. Daneben führt das Smartbook verschiedene Methoden der Wissensaneignung zusammen. Ob Fallklausuren, Lernvideos oder Wissensfragen über die App Jurafuchs: Hier findet jede:r seine präferierte Lernmethode. In seinem Aufbau und Inhalt bleibt Werk hingegen klassisch. Dabei bietet es eine sehr gute Übersichtlichkeit. Außerdem positiv hervorzuheben: Durch den offenen Zugang können alle Jurastudierenden von diesem Angebot profitieren. Und das lohnt sich. Für ein erstes Nachlesen, zum Nachschlagen, nochmal anhören um vorhandenes Wissen zu vertiefen.



Podcast „Spruchreif“ – Die Klimaschutzgesetz-Entscheidung

► Die Entscheidung des Gesetzgebers, bis zum Jahr 2030 die in [§ 3 Abs. 1 S. 2](#) und [§ 4 Abs. 1 S. 3 KSG](#) iVm Anlage 2 geregelte Menge an CO₂-Emissionen zuzulassen, entfaltet eingriffsähnliche Vorwirkung auf die durch das Grundgesetz umfassend geschützte Freiheit der Bf. und bedarf verfassungsrechtlicher Rechtfertigung. [...] [§ 3 Abs. 1 S. 2](#) und [§ 4 Abs. 1 S. 3 KSG](#) iVm Anlage 2 sind [...] insoweit verfassungswidrig, als sie unverhältnismäßige Gefahren der Beeinträchtigung künftiger grundrechtlicher Freiheit begründen. Weil die in den beiden Vorschriften bis 2030 vorgesehenen Emissionsmengen die nach 2030 unter Wahrung des verfassungsrechtlich gebotenen Klimaschutzes noch verbleibenden Emissionsmöglichkeiten erheblich reduzieren, muss der Gesetzgeber zur Gewährleistung eines freiheitsschonenden Übergangs in die Klimaneutralität hinreichende Vorkehrungen treffen. Das Grundgesetz verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen zur Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit und zur verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen. Als intertemporale Freiheitssicherung schützen die Grundrechte die Bf. hier vor einer einseitigen Verlagerung der durch [Art. 20 a GG](#) aufgegebenen Treibhausgasminderungslast in die Zukunft. Insoweit fehlen Mindestregelungen über Reduktionserfordernisse nach 2030, die geeignet wären, einer notwendigen Entwicklung klimaneutraler Techniken und Praktiken rechtzeitig grundlegende Orientierung und Anreiz zu bieten.

[BVerfGE 157, 30](#), Rn. 183 (Klimaschutz [2021]) ◀

46



JA 2022, 47 ♦

Das BVerfG stellt also auf die klassische Abwehrfunktion der Grundrechte ([§ 1 Rn. 28](#)) ab. Das Unterlassen des Gesetzgebers, hinreichende Vorkehrungen für den voranschreitenden Klimawandel zu erlassen, ist daher grundrechtsdogmatisch als Eingriff in Grundrechte zukünftiger Generationen einzuordnen. Die Innovation durch diese Entscheidung liegt darin, dass dem Gericht zufolge Grundrechte in die Zukunft (vor-)wirken können (intertemporaler Freiheitsschutz).²⁹

Beispiel aus dem Smartbook mit Verweisungen auf einen Podcast und einen JA-Artikel sowie verlinkten Paragraphen

Prof. Dr. Emanuel V. Towfigh ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Empirische Rechtsforschung und Rechtsökonomie an der EBS Law School in Wiesbaden.

Alexander Gleixner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Professor Towfigh und promoviert zum Antidiskriminierungsrecht.